



c/o Postfach 2326 | 24513 Neumünster
Die Stadtpräsidentin
Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Großflecken 59
D-24534 Neumünster

Es schreibt Ihnen
Mark Proch
Fraktionsvorsitzender

TEL: 01575/1401638

E B. 6. 2022

09.06.2022

07.06.2022

Kleine Anfrage: Zeltlager für ukrainische Kinder und Jugendliche

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

dem Holsteinischen Courier vom 31. Mai 2022 konnten wir entnehmen, daß der Jugendverband Neumünster in Zusammenarbeit mit der Stadt ein Zeltlager für bis zu 600 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine plant. Dazu ergeben sich für uns einige Fragen und wir bitten um Beantwortung der folgenden Kleinen Anfrage:

1. Der Jugendverband rechnet mit Kosten von 150.000 Euro und Oberbürgermeister Bergmann hat gegenüber dem Holsteinischen Courier verlautbaren lassen, daß man den Kindern helfen werde ohne auf die Kosten zu schauen. Welche Kosten kommen auf die Stadt Neumünster zu und ist dafür ein Beschluß der Ratsversammlung erforderlich?
2. Besteht die Möglichkeit, daß auch Neumünsteraner Kinder aus Hartz-4-Familien, die sich einen Urlaub nicht leisten können, kostenlos an den Zeltlagern teilnehmen?
 - 2.1. Wenn ja, wie viele Plätze sind für Neumünsteraner Kinder vorgesehen und wo können sie sich anmelden?
 - 2.2. Wenn nein, warum nicht und welche anderen Möglichkeiten bestehen, damit Kinder aus finanzschwachen Familien kostenlos Urlaub machen können?

Mark Proch
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

24516 Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Bergmann

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325 Fax 04321 942 2323
Zimmer 2.7 Neues Rathaus 2. Etage

hier

Neumünster, den 17.06.2022

Kleine Anfrage vom 07.06.2022: Zeltlager für ukrainische Kinder und Jugendliche

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

auf die o. g., nachstehend im Wortlaut aufgeführte Kleine Anfrage der NPD-Fraktion wird seitens der Verwaltung wie folgt geantwortet:

Frage 1: Der Jugendverband rechnet mit Kosten von 150.000 Euro und Oberbürgermeister Bergmann hat gegenüber dem Holsteinischen Courier verlautbaren lassen, dass man den Kindern helfen werde, ohne auf die Kosten zu schauen. Welche Kosten kommen auf die Stadt Neumünster zu und ist dafür ein Beschluss der Ratsversammlung erforderlich?

Antwort: Entgegen der Annahme in der Anfrage vom 07.06.2022 plant der Jugendverband Neumünster e. V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Neumünster kein eigenes Zeltlager für ukrainische Kinder und Jugendliche. Richtig ist hingegen, dass in der Zeit vom 17.-29. Juli 2022 sowie in der Zeit vom 10.-22. August 2022 jeweils 60 Menschen aus der Ukraine (52 Kinder und Jugendliche sowie 8 Betreuerinnen und Betreuer) an einzelnen, in dieser Zeit stattfindenden Ferienmaßnahmen in den Zeltlagern Wittenborn und Stocksee sowie im Kinderferiendorf als Gäste teilnehmen.

Für die Stadt Neumünster entstehen keine Kosten - ebenso wenig ist ein Beschluss der Ratsversammlung erforderlich, da sämtliche Kosten durch Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein sowie durch Sponsoren und zweckgebundene Spenden gedeckt werden.

Frage 2: Besteht die Möglichkeit, dass auch Neumünsteraner Kinder aus Hartz-4-Familien, die sich einen Urlaub nicht leisten können, kostenlos an den Zeltlagern teilnehmen?

Antwort: Der Jugendverband Neumünster e. V. führt in diesem Jahr in den ersten beiden Wochen der Sommerferien drei Ferienfreizeiten in Lütjensee durch, an denen alle angemeldeten Kinder und Jugendlichen unabhängig von der Einkommenssituation der Erziehungsberechtigten kostenlos teilnehmen können.

Ferner gewähren das Land sowie die Stadt Neumünster bereits seit mehr als zwanzig Jahren Zuwendungen für Ferien- und Freizeitmaßnahmen freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe, an denen Kinder und Jugendliche aus finanziell leistungsschwachen Familien teilnehmen. Darüber hinaus werden Zuwendungen gewährt, damit finanziell leistungsschwache oder kinderreiche Familien gemeinsam mit ihren Kindern einen Familienurlaub verbringen können. Zu den finanziell leistungsschwachen Familien gehören grundsätzlich Familien, die

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII bzw.
- Wohngeld,
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

erhalten.

Frage 2.1: Wenn ja, wie viele Plätze sind für Neumünsteraner Kinder vorgesehen und wo können sie sich anmelden?

Antwort: Für die in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Ferienfreizeiten in Lütjensee können die Kinder und Jugendlichen direkt beim Jugendverband Neumünster e. V. angemeldet werden. Hier stehen in diesem Jahr insgesamt 120 Plätze zur Verfügung.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie) des Landes ist die Teilnahme für Kinder und Jugendliche aus Neumünster bei elf ein- und zweiwöchigen Ferienfreizeiten möglich. Die Anmeldung erfolgt hier über das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Neumünster. Hier stehen im Jahr 2022 insgesamt 186 Plätze zur Verfügung.

Ebenso ist in sozialen Härtefällen eine kostenlose Teilnahme an der Ferienmaßnahme im Kinderferiendorf möglich.

Frage 2.2: Wenn nein, warum nicht und welche anderen Möglichkeiten bestehen, damit Kinder aus finanzschwachen Familien kostenlos Urlaub machen können?

Antwort: Siehe Antworten zu den Fragen 1, 2 und 2.1.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Tobias Bergmann
(Oberbürgermeister)